

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Gemeindeverwaltungsverbandes Neulingen

Auf Grund von § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 11. Oktober 2017 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2016 für den Gemeindeverwaltungsverband Neulingen wird festgestellt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	101.815,39 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	101.815,39 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
1.5 Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.8 Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00 €
1.9 Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	126.424,47 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	125.773,90 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	650,57 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	650,57 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	650,57 €

Nachrichtlich:

Haushaltsunwirksame Ein/Auszahlungen	-45,99 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.063,71 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	604,58 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.668,29 €

3. in der **Vermögensrechnung** mit folgenden Beträgen:

3.1 Summe des Aktivvermögens von	23.016,76 €
3.2 Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
3.3 Summe der Aktivposten der Bilanz von	23.016,76 €
3.4 Summe der Kapitalposition von	0,00 €
3.5 Summe der Sonderposten von	11.090,56 €
3.6 Summe der Rückstellungen von	0,00 €
3.7 Summe der Verbindlichkeiten von	11.926,20 €
3.8 Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
3.9 Summe der Passivposten der Bilanz von	23.016,76 €

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Offenlage

Der Jahresabschluss 2016 des Gemeindeverwaltungsverbandes Neulingen mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom Montag, 23. Oktober 2017 bis Donnerstag, 02. November 2017 -je einschließlich- gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bei der Gemeindeverwaltung Neulingen, im Bürgerzentrum , Schloßstr. 2 während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neulingen, 13. Oktober 2017



Michael Schmidt
Verbandsvorsitzender